

GD / Einfache Anfrage Warzinek-Mels / Müller-Lichtensteig / von Toggenburg-Buchs
vom 24. März 2025

Entspricht die nächtliche Schliessung der Notfallstation am Spital Altstätten der beschlossenen Spitalstrategie

Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Thomas Warzinek-Mels, Mathias Müller-Lichtensteig und Friedrich von Toggenburg-Buchs erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 24. März 2025 nach den Auswirkungen der nächtlichen Schliessung der Notfallstation am Spital Altstätten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

HOCH Health Ostschweiz beschloss im März 2025, ab dem 1. April 2025 den Betrieb der Notfallstation am Spital Altstätten während der Nacht von 22 Uhr bis 8 Uhr einzustellen. Begründet wurde die Schliessung u.a. mit dem Fachkräftemangel und den bisherigen nächtlichen Frequenzen auf der Notfallstation. In den letzten Monaten mussten auch andere Schweizer Spitäler – vielfach wegen fehlendem Fachpersonal – die Einstellung von Angeboten mitteilen (z.B. Schliessung der Geburtshilfe an den Spitälern Thusis [GR], Frutigen [BE], Einsiedeln [SZ], Muri [AG] und an der Privatklinik Villa im Park in Rothrist [AG] oder Einstellung des Betriebs der Hirslanden Klinik am Rosenberg in Heiden [AR]).

Im Jahr 2024 wurden auf dem Notfall des Spitals Altstätten zwischen 22 Uhr und 8 Uhr 302 stationäre und 1'077 ambulante Notfallpatientinnen und -patienten verzeichnet. Dies entspricht im Durchschnitt rund 2,9 ambulanten Notfallpatientinnen und -patienten und rund 0,8 stationären Notfallpatientinnen und -patienten je Nacht. Die Notfallfrequenzen am Spital Altstätten während der Nacht sind rückläufig. Die Zahl der ambulanten Notfallpatientinnen und -patienten hat am Spital Altstätten im Jahr 2024 zwischen 22 Uhr und 8 Uhr (verglichen mit dem Vorjahr) um rund 12 Prozent und die Zahl der stationären Notfallpatientinnen und -patienten um rund 18 Prozent abgenommen. Die Einstellung der stationären operativen Tätigkeit am Standort Altstätten per Ende März 2024 im Rahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms dürfte zum Rückgang der Notfallfrequenzen beigetragen haben.

Die Notfallversorgung im Kanton St.Gallen orientiert sich an folgenden Richtwerten:

- Rettungswesen: Erreichbarkeit für die Erstversorgung für 90 Prozent der Bevölkerung innert 15 Minuten vor Ort (gemäss Richtwert Interverband für Rettungswesen);
- Erreichbarkeit einer Notfalleinlaufstelle für 95 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten;
- Erreichbarkeit einer Notfallstation eines Mehrspartenspitals für 95 Prozent der Bevölkerung innert 30 Minuten.

Mit der Schliessung der Notfallstation am Spital Altstätten während der Nacht wird die Zielsetzung der 20-Minuten-Erreichbarkeit einer Notfalleinlaufstelle für Teile des Wahlkreises Rheintal nicht mehr erfüllt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde wurde in der Botschaft der Regierung (22.20.02 et al.) jedoch festgehalten, dass die Ausgestaltung der regionalen Gesundheitszentren auf die Bedürfnisse der einzelnen Regionen und der beteiligten niedergelassenen Leistungserbringer abzustimmen sei. Die GNZ sollen dabei – unabhängig von der gewählten Organisationsform – möglichst losgelöst von den Spitalverbunden entstehen und agieren. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die bereits getroffenen

Abklärungen für das Gesundheitszentrum Altstätten in Absprache mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kein nächtliches Notfallangebot vorsehen. Die Stadt Altstätten hatte Kenntnis von dieser Planung. Der Entscheid von HOCH, das nächtliche Notfallangebot am Spital Altstätten ab 1. April 2025 einzustellen, ist somit nur eine Vorwegnahme des mit der Schliessung des Spitals Altstätten ohnehin einhergehenden Zustands.

Für die Notfallversorgung der Bevölkerung ist entscheidend, dass bei instabilen Patientinnen oder Patienten oder bei Patientinnen und Patienten mit einem hohen Risiko einer vitalen Verschlechterung ein Rettungsfahrzeug in 90 Prozent der Fälle in 15 Minuten vor Ort ist (sofortiger P1-Einsatz mit Sondersignal), um erste Massnahmen zur Behandlung einleiten zu können, und dass ein Zugang zu einer Notfallstation eines Mehrspartenspitals für 95 Prozent der Bevölkerung innert 30 Minuten gewährleistet ist. Diese Richtwerte werden für das St.Galler Rheintal mit den Standorten Buchs, Kriessern und Thal der Rettung St.Gallen bzw. mit den Notfallstationen des Spitals Grabs und des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) eingehalten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Hat die Regierung zwischenzeitlich eine andere Haltung in Bezug auf eine flächendeckende, selbständige Erreichbarkeit einer 7x24h-Anlaufstelle innerhalb von 20 Fachminuten?*

Entscheidend ist, dass für P1-Einsätze mit Sondersignal die Erreichbarkeit in 90 Prozent der Fälle innert 15 Minuten und der Zugang zu einer Notfallstation eines Mehrspartenspitals für 95 Prozent der Bevölkerung innert 30 Minuten gewährleistet sind. Das selbständige Aufsuchen einer durchgehend betriebenen Notfall-Anlaufstelle innerhalb von 20 Minuten ist demgegenüber ein wünschenswertes Ziel.

2. *Falls nein, soll HOCH dann zum 24-Stunden-Betrieb einer Notfallstation in Altstätten verpflichtet werden?*

Zur flächendeckenden Sicherstellung einer Notfall-Anlaufstelle, die von Patientinnen und Patienten selbständig innert 20 Fahrminuten erreicht werden kann, wäre in Altstätten oder Umgebung eine rund um die Uhr betriebene Notfall-Anlaufstelle erforderlich. In Anbetracht der damit verbundenen Kosten und des Fachkräftemangels, aber auch im Zusammenhang mit den tiefen nächtlichen Frequenzen auf der Notfallstation des Spitals Altstätten ist in dieser Region eine rund um die Uhr betriebene Notfall-Anlaufstelle aus Sicht der Regierung wenig sinnvoll. Die Patientinnen und Patienten müssen in der Nacht die Notfallstation des KSSG, des Spitals Grabs oder der Klinik Stephanshorn aufsuchen (was sie in Anbetracht der Frequenzen auf der Notfallstation des Spital Altstätten vermutlich bereits bisher meistens gemacht haben).

3. *Hält die Regierung mit der Erfahrung der letzten Jahre die derzeitige gesetzliche Regelung der GNZ noch für angemessen und realitätsnah?*

Die Regierung hat immer betont, dass die Verantwortung für den Betrieb eines Gesundheits- und Notfallzentrums (GNZ) grundsätzlich bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten liegt. Die öffentlichen Spitäler erbringen nur subsidiär und in Absprache mit den Betreibern ergänzende Leistungen (insbesondere in der Notfallversorgung). Doppelspurigkeiten im Leistungsangebot müssen vermieden werden und es sollen auch keine Leistungen angeboten werden, für die kein Bedarf besteht. Dies gilt auch für ein allfälliges Notfallangebot. Eine Anpassung der gesetzlichen Regelung für GNZ drängt sich deshalb nicht auf. Das Gesundheitsdepartement ist laufend im Gespräch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Bei der Schliessung des Spitals Altstätten wird die Situation betreffend

Notfalldienst insbesondere in enger Abstimmung mit der niedergelassenen Ärzteschaft geprüft.

4. *Teilt die Regierung die Befürchtung, dass mit der nächtlichen Schliessung der Notfallstation in Altstätten eine Überlastung in den Notfallstationen am KSSG und am Standort Grabs möglich ist bzw. häufiger auftritt, mit somit schlechteren Arbeitsbedingungen für das Personal und längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten?*

Aufgrund der bisherigen tiefen Notfallfrequenzen am Spital Altstätten zwischen 22 Uhr und 8 Uhr ist nicht mit einer Überlastung der Notfallstationen am Standort Grabs oder am KSSG zu rechnen.

5. *Um welchen Betrag wird die Regierung konkret die Beiträge für die Aufrechterhaltung der Notfallversorgung an HOCH ab dem 1. April 2025 reduzieren auf Grund des im Spital Altstätten reduzierten Angebots?*

Weder für die ehemalige Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (bis Ende 2024) noch für HOCH Health Ostschweiz (ab 1. Januar 2025) wurde ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Notfallversorgung am Spital Altstätten gesprochen. Es handelt sich dabei um eine Lücke im Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung (sGS 320.203), da das Spital Altstätten bis zu dessen Schliessung eigentlich Anspruch auf einen Betrag für die Notfallversorgung hätte. Dies wurde an der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 17. August 2020 thematisiert. Die vorberatende Kommission sah jedoch davon ab, für das Spital Altstätten bis zu dessen Schliessung einen Beitrag zur Notfallversorgung zu beantragen. Insofern muss mit der Schliessung des nächtlichen Notfalls am Spital Altstätten auch kein Beitrag reduziert werden.